



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 50

Datum: 27. JULI 2021

Finanzielle Förderung des Magazins „ELBE“
AF1551/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über sämtliche Fördermittel gerichtet, die dem genannten Magazin in den Jahren 2017 bis 2021 seitens der Stadt zugewendet wurden, sämtliche der Förderentscheidung vorangegangenen Prüfungen sowie etwaige fortlaufende Inhaltsprüfungen und etwaige Hintergrundinformationen der Stadt. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Magazin „ELBE“ wird unter den Sponsoren auch die Landeshauptstadt Dresden genannt.

1. In welcher Höhe finanziert die Landeshauptstadt Dresden (inkl. die über die Stadt Dresden ausgezahlten Landes-, Bundes- und EU-Mittel) das o.g. Magazin in den Jahren 2017 bis 2021?“

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt dieses Projekt seit dem Jahr 2019 über Landesmittel, konkret im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 bzw. neu über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung. In diesem Jahr (2021) wurden Mittel in Höhe von 7.900 Euro

beantragt und auch bewilligt. Im Jahr 2019 lag dieser Wert bei 6.608,22 Euro sowie im Jahr 2020 bei 4.629,79 Euro. Weitere Mittel wurden über den Jugendmigrationsdienst des Caritasverband für Dresden e. V. ausgereicht. Dazu liegen jedoch im Sozialamt keine genaueren Informationen vor.

2. „Welche Prüfungen hat die Landeshauptstadt Dresden vor der positiven Förderentscheidung durchgeführt?“

Die Landeshauptstadt Dresden begleitet dieses Projekt intensiv seit Anfang an. Beispielsweise bespricht der verantwortliche Redakteur jede Ausgabe mit dem dafür zuständigen Kollegen im Sozialamt. Damit ist aus meiner Sicht eine umfangreiche Begleitung dieses Projekts gewährleistet. Darüber hinaus hat das House of Resources (verantwortlich ist das Kulturbüro Dresden) dieses Projekt wesentlich bei der Vereinsgründung unterstützt, und seit Anfang 2021 ist der Verein Elbe Multimediaplattform e. V. als gemeinnützig anerkannt.

3. „Wird von der Landeshauptstadt Dresden geprüft, ob die abgedruckten Texte in arabischer Sprache den Texten in deutscher Sprache entsprechen?“

Nein, aber das Procedere im Hinblick auf die zu veröffentlichten Beiträge für das Magazin sowie deren Übersetzung läuft folgendermaßen ab: Rund 70 Prozent der Texte werden in Arabisch erstellt und anschließend von ehrenamtlichen, arabisch sprechenden Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ins Deutsche übersetzt. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Jugendmigrationsdienst sowie der Ehrenamtskoordinator der Landeshauptstadt Dresden überarbeiten diese Textvorlagen insoweit, als dass diese Beiträge in ein lesbares Deutsch übertragen werden. Vor dem Hintergrund habe ich überhaupt keinen Grund, anzunehmen, dass es hierbei Abweichungen gibt, höchstens gradueller Natur, was aber üblicherweise der Übersetzung geschuldet sein kann. In der Vergangenheit wurden zweimal stichprobenartig Texte geprüft; Abweichungen der Übersetzungen vom Original konnten dabei nicht festgestellt werden. Die anderen, verbliebenen 30 Prozent der Texte werden von deutschen Vereinen, Institutionen und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Integration geliefert. Die Landeshauptstadt Dresden war in diesem Magazin wiederholt mit veröffentlichten Interviews der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten.

4. „Welche Erkenntnisse hat die Landeshauptstadt Dresden über die verantwortlichen Herausgeber und Redaktionsmitglieder und aus welchen Quellen kommen diese Erkenntnisse?“

Wie bereits in Frage 2 geantwortet, wird dieses Projekt sehr eng durch die Landeshauptstadt Dresden begleitet. Es besteht ein enger Kontakt zum Chefredakteur; einzelne Mitglieder der Redaktion sind der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls bekannt. Allerdings wohnen Redakteurinnen und Redakteure teilweise in anderen Städten, so dass sich die intensiven Kontakte vor allem auf den Chefredakteur beschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister